



Ergänzende Preisregelung der Stadtwerke Steinfurt GmbH für die Versorgung mit Strom

Forderungsmanagement der Stadtwerke Steinfurt GmbH (SWST)

1. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

1.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der SWST angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet.

1.2 Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung	3,50 € ^{*1}
Telefoninkasso	8,50 € ^{*1}
Nachinkassogang (Beauftragung Sperrkassierer mit Inkasso vor Ort)	25,50 € ^{*1}
Unterbrechung der Versorgung	68,00 € ^{*1}
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit (montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	71,40 € ^{*2}
Erfolgreiche Einstellung der Versorgung	28,00 € ^{*1}
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	20,00 € ^{*2}

Die mit ^{*1} gekennzeichneten Preise sind umsatzsteuerbefreit. Die mit ^{*2} gekennzeichneten Preise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

1.3 Für die Wiederaufnahme der Lieferung außerhalb der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) behält sich die SWST vor, die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.

1.4 Der Kunde hat der SWST anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

2. Zusätzliche Abrechnung

Eine auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich durchgeführte Abrechnung (Zwischenabrechnung) wird mit 11,90 € pro Abrechnung in Rechnung gestellt. Die jährliche Abrechnung ist im allgemeinen Preis enthalten.

3. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

